



## **Funkrufnamen für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern - außer Polizei und Zoll**

IMS vom 14.08.1989, Nr. ID6-0265.31-1  
zuletzt geändert durch  
IMS vom 11.05.2006, Nr. ID2-0265.31-1

Einige Normänderungen und -neuerungen erfordern eine Anpassung der bestehenden Funkrufnamenregelung für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern - außer Polizei und Zoll.

Die nachfolgende Funkrufnamenregelung ersetzt die mit IMS vom 14.08.1989 Nr. ID6-0265.31-1 eingeführte Rufnamenregelung.

### **1. Zusammensetzung der Rufnamen**

Die Rufnamen setzen sich zusammen aus dem Kennwort der jeweiligen Behörde oder Organisation, dem Namen für den ursprünglichen Einsatzbereich und einer Kennzahl. Die taktischen Bestandteile einer Kennzahl (Teilkennzahlen) werden durch einen Schrägstrich voneinander getrennt. Der Schrägstrich wird nicht gesprochen, die abgetrennten Stellen der Zahl werden, ihrem Zahlenwert entsprechend, zusammenhängend gesprochen.

Beispiel:

„Florian München 8/21/3“ wird gesprochen:

„Florian München acht einundzwanzig drei“

Die Werkfeuerwehren führen im Rufnamen den Firmennamen, soweit allgemein bekannt, abgekürzt.

### 1.1 Ortsfeste Landfunkstellen

Ortsfeste Landfunkstellen als Funkzentralen und andere ortsfeste Landfunkstellen führen als Rufnamen das Kennwort und den Namen des Bereiches, in dem die ortsfeste Landfunkstelle eingerichtet ist. Betreiben Stadt und Landkreis voneinander getrennte Funkstellen, so führen die Funkstellen des Landkreises den Zusatz „-Land“.

Beispiel:

„Kater Rosenheim“

„Kater Rosenheim-Land“

### 1.2 Bewegliche Funkstellen

Bewegliche Funkstellen (Fahrzeugfunkanlagen und tragbare Funkgeräte) führen als Rufnamen das Kennwort, die Bezeichnung des ursprünglichen Einsatzbereiches (z. B. Gemeinde, Landkreis, Regierungsbezirk) und die Kennzahl entsprechend den taktischen Merkmalen des Verwendungszweckes.

### 1.3 Gliederung der Rufnamen

#### 1.3.1 Kennwörter

|   | 4 m-Bereich   | 2 m-Bereich |
|---|---|-------------|
| Staatsministerium des Innern                                      | Greif   | Greif       |
| Arbeiter-Samariter-Bund   | Sama  | Sama        |
| Bayer. Rotes Kreuz  | Rotkreuz  | Äskulap     |
| Bergwacht   | Bergwacht   | Bergwacht   |
| Wasserwacht des Bayer. Roten Kreuzes                              | Wasserwacht   | Wasserwacht |
| Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft                             | Pelikan   | Pelikan     |
| Feuerwehr   | Florian   | Florentine  |
| Johanniter-Unfallhilfe  | Akkon   | Akkon       |
| Katastrophenschutzbehörde und deren Regieeinheiten/-einrichtungen | Kater   | Kater       |
| Malteser-Hilfsdienst  | Johannes  | Malta       |
| Rettungshubschrauber  | Christoph   | ---         |
| Rettungsleitstelle  | Leitstelle  | Leitstelle  |
| Private Rettungshubschrauber<br>Private Rettungsdienste           | } werden vom Staatsministerium des Innern bei Bedarf festgelegt |             |

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk      Heros      Heros  
Kennwort und Rufnamen  
nach interner THW-Regelung

### 1.3.2 Orts-/Bereichsbezeichnung

Die Orts-/Bereichsbezeichnung beinhaltet den Namen der Gemeinde, des Gemeindeteils, des Landkreises oder des Regierungsbezirkes.

Sind in einer Gemeinde mehr als neun gleiche Einheiten derselben Organisation stationiert (z. B. Brandschutzzüge), wird der Name der Gemeinde ergänzt mit der Unterteilung „-Nord, -Süd, -Ost, -West und -Mitte“ oder mit den betreffenden Ortsteilnamen.

Beispiel:

„Rotkreuz München-West ...“

### 1.3.3 Kennzahl

#### 1.3.3.1 Erste Teilkennzahl

Die erste zweistellige Teilkennzahl steht für die Bezeichnung des Fachdienstes und des Standortes (Wache). Die erste Stelle der ersten Teilkennzahl hat folgende Bedeutung:

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Brandschutz                    | 1 *) |
| [nicht belegt]                 | 2    |
| [nicht belegt]                 | 3    |
| Sanitätsdienst, Rettungsdienst | 4    |
| ABC-Dienst                     | 5    |
| Betreuungsdienst               | 6    |
| [nicht belegt]                 | 7    |
| [nicht belegt]                 | 8    |
| [nicht belegt]                 | 9    |

\*) kann in der Regel entfallen

Die zweite Stelle der ersten Teilkennzahl unterscheidet die Einheiten desselben Fachdienstes und/oder den Standort (Wache).

Beispiele:

„Florian München 3/../.“      Wache 3, Einsatzfahrzeug  
„Rotkreuz Cham 61/../.“      Betreuungsfahrzeug  
„Johannes Nürnberg 42/../.“      Sanitätsfahrzeug

### **1.3.3.2 Zweite Teilkennzahl**

Die zweite, zweistellige Teilkennzahl steht für die taktische Unterscheidung der Fahrzeuggruppen nach folgender Systematik:

- 10 - 19 Führungsfahrzeuge und Einsatzleitwagen
- 20 - 29 Tanklöschfahrzeuge
- 30 - 39 Hubrettungsfahrzeuge
- 40 - 49 Löschgruppen- und Tragkraftspritzenfahrzeuge
- 50 - 59 Gerätewagen
- 60 - 69 Rüst- und Gerätewagen
- 70 - 79 Rettungs- und Sanitätsfahrzeuge
- 80 - 89 Versorgungsfahrzeuge
- 90 - 99 Sonstige Fahrzeuge

Die genaue Zuordnung von Fahrzeugen zur oben genannten Systematik ist wie folgt aufgeschlüsselt:

#### **Führungsfahrzeuge und Einsatzleitwagen:**

- 10 Kommandowagen KdoW, Zugtrupp
- 11 Mehrzweckfahrzeug MZF
- 12 Einsatzleitwagen ELW 1, Einsatzleitwagen Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung ELW UG-ÖEL, Einsatzleitwagen der Unterstützungsgruppe Sanitäts-Einsatzleitung ELW UG-SanEL
- 13 Einsatzleitwagen ELW 2
- 14 Mannschaftswagen
- 15 Luftbeobachter (nur „Florian“ oder „Kater“)
- 16 Funkkraftwagen
- 17 Fernsprechkraftwagen
- 18 Sonstige Funkanlagen (auch tragbare, soweit keine funktionsbezogene Kennzahlen anwendbar sind)
- 19 Örtliche Einsatzleitung ÖEL (wird von der KEL bei Bedarf unabhängig vom Fahrzeug eingesetzt)

### **Tanklöschfahrzeuge**

- 20 Trocken-Tanklöschfahrzeug TroTLF 16
- 21 Tanklöschfahrzeug TLF 16, TLF 16/25
- 22 Tanklöschfahrzeug TLF 8, TLF 8/18, TLF 16/24
- 23 Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 24/48
- 24 Flugplatzlöschfahrzeug FLF
- 25 Trockenlöschfahrzeug TroLF 500, 750, 1500, 2000
- 26 Zumischer-Löschfahrzeug ZLF
- 27 Sonderlöschmittelfahrzeug SLF
- 28 Löschwasser-Außenlastbehälter
- 29 Sonstige Tanklöschfahrzeuge

### **Hubrettungsfahrzeuge**

- 30 Drehleiter DL 23-12, DLK 23-12, DL 30, DLK 30
- 31 Drehleiter DLK 18-12, DL 22, DL 25
- 32 Drehleiter DL 16-4, DLK 12-9, DL 18
- 33 Sonderleitern z. B. DL 37, GDL
- 34 Leiterbühne LB
- 35 Teleskop-Gelenkmast
- 36 [nicht belegt]
- 37 [nicht belegt]
- 38 [nicht belegt]
- 39 Sonstige Hubrettungsfahrzeuge

### **Löschgruppen- und Tragkraftspritzenfahrzeuge**

- 40 Löschgruppenfahrzeug LF 16, LF 16/12, LF 20/16, HLF 20/16
- 41 Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS (Beladeplan I oder II)
- 42 Löschgruppenfahrzeug LF 8 >6 t (Beladeplan II)  
mit vollständiger Zusatzbeladung THL und Spreizer
- 43 Löschgruppenfahrzeug LF 8 <6 t (Beladeplan I)  
ohne vollständige Zusatzbeladung THL
- 44 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF
- 45 Tragkraftspritzenfahrzeug-Tr TSF-Tr, MW-TS
- 46 Tragkraftspritzenfahrzeug-W TSF-W
- 47 Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, LF 10/6  
ohne hydraulischen Rettungssatz (ggf. mit TS)
- 48 Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, LF 10/6  
mit hydraulischem Rettungssatz
- 49 Sonstige Lösch- und Hilfeleistungslöschfahrzeuge

### **Gerätewagen**

- 50 Gerätewagen GW
- 51 Gerätewagen-Öl GW-Öl
- 52 Gerätewagen Gefahrgut GW-G Typ Bayern,  
Gerätewagen Gefahrgut GW-G (nach DIN 14555-12)
- 53 Gerätewagen-Atenschutz/Strahlenschutz GW-A/S  
Strahlenschutzmessfahrzeug
- 54 Gerätewagen-Atenschutz
- 55 Gerätewagen Logistik GW-L1 (nach DIN 14555-21)
- 56 Gerätewagen Logistik GW-L2 (nach DIN 14555-22)
- 57 [nicht belegt]
- 58 Gerätewagen Sanität GW-San
- 59 Sonstige Gerätewagen

### **Rüst- und Gerätewagen**

- 60 Rüstwagen RW 3
- 61 Rüstwagen RW 2, RW (DIN 14555-3)
- 62 Rüstwagen RW 1, Hilfsrüstwagen HRW
- 63 [nicht belegt]
- 64 Kranwagen
- 65 Kleinalarmfahrzeug KlaF
- 66 [nicht belegt]
- 67 [nicht belegt]
- 68 [nicht belegt]
- 69 Sonstige Rüstwagen

### **Rettungs- und Sanitätsfahrzeuge**

- 70 Notarztwagen NAW
- 71 Rettungswagen RTW
- 72 Krankentransportwagen 1 Trage KTW
- 73 Krankentransportwagen 2 Tragen KTW
- 74 Krankentransportwagen 3/4 Tragen KTW
- 75 Großraumrettungswagen GRTW,  
Großraumkrankentransportwagen GKTW
- 76 Notarzt-Einsatzfahrzeug NEF
- 77 Arzttruppkraftwagen
- 78 Private Luftfahrzeuge des Rettungsdienstes
- 79 Sonstige Rettungs- und Sanitätsfahrzeuge (z. B. First Responder, Helfer vor Ort)

### **Versorgungsfahrzeuge**

- 80 Kombi
- 81 Lastkraftwagen LKW
- 82 Absetzkipper/Wechselader
- 83 Kipper
- 84 [nicht belegt]
- 85 Küchenwagen
- 86 Verpflegungstransportfahrzeug
- 87 Schlauchwagen SW 1000, SKW
- 88 Schlauchwagen SW 2000, SW 2000-Tr  
Gerätewagen Logistik GW-L2 (nach DIN 14555-22)  
**mit Zusatzbeladung Ausrüstungsmodul Wasserversorgung**
- 89 Sonstige Versorgungsfahrzeuge

### **Sonstige Fahrzeuge**

- 90 Krad
- 91 Wasserrettungswagen
- 92 Tierrettungswagen
- 93 Beleuchtungsfahrzeug/Lichtmastfahrzeug
- 94 Bagger/Schaufellader
- 95 Motorschlitten/Schneeraupe
- 96 ABC-Erkundungs- und Meßfahrzeug
- 97 Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug DMF, Dekontaminationslastkraftwagen  
Personen Dekon-LKW P
- 98 Sonderfahrzeuge
- 99 Boot

#### **1.3.3.3 Dritte Teilkennzahl**

Die dritte und letzte Teilkennzahl dient der laufenden Nummerierung (1-n) der Fahrzeuge zur Unterscheidung mehrerer Fahrzeuge gleicher Gruppe und Art. Die Ziffer „1“ für das erste Fahrzeug ist auch dann anzufügen, wenn nur ein Fahrzeug dieser Art vorhanden ist, um spätere Rufnamenänderungen bei Beschaffung oder Zuteilung weiterer Fahrzeuge zu vermeiden.

Beispiele:

- „Florian Neustadt 21/2“ : 2. TLF 16 der FF Neustadt  
„Sama Coburg 61/80/2“ : 2. Kombi soziale Betreuung  
„Florian Hof 51/96/2“ : 2. ABC-Erkundungskraftwagen FF Hof

### 1.3.4 Funktionsbezogene Kennzahlen

Führungskräfte führen funktionsbezogene Kennzahlen, unabhängig von den verwendeten Funkstellen, nach folgender Systematik:

- 1 Führungskräfte von Behörden und Organisationen  
z. B. Abteilungsleiter im StMI, Regierungspräsident, Landrat, Kreisbrandrat, Kreisbeauftragter  
1/1 . . . 1/9 Unter Kennzahl „1“ zugeordnete Mitarbeiter  
2 . . . 9 Nachgeordnete Führungskräfte  
2/1 . . . 2/9 Unter Kennzahl „2 . . . 9“ zugeordnete Mitarbeiter  
mit 9/1 . . . 9/9

Beispiel Feuerwehr:

- 1 Kreisbrandrat, Stadtbrandrat, Leiter der Berufsfeuerwehr  
1/1 . . . 1/9 Dem KBR, SBR, Leiter zugeordneter Kreis-/Stadtbrandmeister  
2 . . . 7 Kreis-/Stadtbrandinspektoren  
2/1 . . . 2/9 Dem KBI, SBI zugeordnete Kreis-/Stadtbrandmeister  
mit 7/1 . . . 7/9  
8/1 Kommandant einer Feuerwehr (4 m-Handfunkgerät)

Weitere Beispiele:

- Kater Oberbayern 1 Leiter der KEL (Regierungspräsident)  
Kater Oberbayern 1/1 Mitarbeiter des Leiters der KEL  
Kater Oberbayern 3 Leiter eines Fachdienstes  
Kater Oberbayern 3/1 Mitarbeiter des Leiters eines Fachdienstes  
Rotkreuz München 1 Organisatorischer Leiter  
Rotkreuz München 1/1 . . . 1/9 Leitende Notärzte

#### **1.4 Tragbare Funkstellen (Handfunkgeräte) im 2 m-Wellenbereich**

Rufnamen für Handfunkgeräte im 2 m-Wellenbereich setzen sich zusammen aus dem Kennwort der Orts-Bereichsbezeichnung und der Kennzahl. Die Handfunkgeräte sind in der Regel von 1-n durchzunummerieren oder, wenn es aus einsatztechnischen Gründen erforderlich ist, entsprechend den taktischen Merkmalen des Fahrzeugs oder funktionsbezogen zu gliedern, ggf. zusätzlich laufend alphabetisch zu bezeichnen.

Beispiele:

|   |  |
|---|--|
| „Florentine Buch 1 mit 3“               | 3 Handfunkgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Buch                             |
| „Florentine Freising 21/1<br>und 21/1a“ | 1. und 2. Handfunkgerät des 1. TLF 16 der Freiwilligen<br>Feuerwehr Freising |
| „Kater Eichstätt 1 mit 3“               | 3 Handfunkgeräte der KEL des Landkreises                                     |

#### **1.5 Vereinfachte Anwendung der Rufnamen**

Bei Funkstellen, die in der Regel im täglichen Einsatz verwendet werden (z. B. als Einzelfahrzeug) kann die 1. Teilkennzahl (Fachdienst/Standort/Wache) entfallen, sofern eine Verwechslung ausgeschlossen ist.

Beispiele:

|                              |  |
|------------------------------|--|
| „Wasserwacht Starnberg 91/1“ | 1. Wasserrettungswagen                 |
| „Rotkreuz Regen 73/2“        | 2. KTW 2 Tragen                        |
| „Johannes Passau 71/1“       | Rettungswagen im Rettungsdienst        |
| „Florian Cham 42/1 und 42/2“ | 1. und 2. Löschgruppenfahrzeug LF 8 II |

#### **1.6 Meldeempfänger**

Rufnamen für Meldeempfänger sind nicht vorgesehen.

#### **1.7 Sonderregelungen**

Rufnamen für Funkstellen, die in dieser Rufnamenregelung nicht aufgeführt sind, werden vom Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Bedarfsträger bei Bedarf gesondert festgelegt.

##### **1.7.1 Rufnamen der Staatlichen Feuerweherschulen**

Die ortsfesten Landfunkstellen der Schulen führen die Rufnamen „Florian Geretsried Schule“, „Florian Regensburg Schule“ und „Florian Würzburg Schule“.

Die Rufnamen der beweglichen Funkstellen (Fahrzeugfunkanlagen) der Schulen setzen sich zusammen aus dem Kennwort „Florian“, der Bezeichnung „Regensburg Schule“, „Würzburg Schule“ oder „Geretsried Schule“ sowie der Kennzahl. Bei Schulbetrieb kann die Kennzahl je nach taktischer Notwendigkeit im Rahmen dieser Rufnamenregelung gewechselt werden.

Beispiele:

|                                  |                                |
|----------------------------------|--------------------------------|
| „Florian Regensburg Schule 40/2“ | 2. Löschgruppenfahrzeug LF 16  |
| „Florian Würzburg Schule 21/1“   | 1. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 |
| „Florian Geretsried Schule 14/2“ | 2. Mannschaftswagen            |

Die Handfunkgeräte (2 m-Wellenbereich) der Schulen führen als Rufnamen das Kennwort „Florentine“, die Bezeichnung „Regensburg Schule“, „Würzburg Schule“ oder „Geretsried Schule“ und die Teilkennzahl 1-n für die fortlaufende Nummerierung.

Im Rahmen des Schulbetriebes bei Ausbildung und Übung ist je nach taktischen Erfordernissen die Zuordnung der Handfunkgeräte zu einem bestimmten Kraftfahrzeug mit der entsprechenden Kennzahl anstelle der fortlaufenden Nummerierung zulässig.

### **1.7.2 (entfällt)**

### **1.7.3 Rufnamen des Rettungsdienstes, Übergangsregelung**

Solange beim Rettungsdienst und beim kassenärztlichen Notfalldienst einheitlich das Teledat-System verwendet wird, können die bisherigen Rufnamen weiterverwendet werden.

Bei Aufgabe des Teledat-Systems sind die Funkrufnamen - möglichst geschlossen jeweils für einen Rettungsdienstbereich - in die vorstehende Rufnamensystematik zu überführen.

## **2. Ergänzende Hinweise zur Bundesanstalt THW**

Die Ummeldung der Rufnamen von Funkstellen des THW, deren bisheriger Rufname noch der alten Rufnamenregelung entspricht, ist den Regierungen auf dem Dienstweg baldmöglichst vorzulegen.

Eine Zuweisung der neuen Funkrufnamen erfolgt nicht mehr. Die Ummeldung dient ausschließlich der Information der Regierungen, die die Listen den betroffenen Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung stellen.

### **3. Aufhebung der bisherigen Rufnamenregelung**

Das IMS vom 14.08.98 Nr. ID6-0265.31-1 (Funkrufnamen für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern - außer Polizei und Zoll) wird aufgehoben.

gez.

Dipl.-Ing. Dolle  
Ministerialrat